
4249/J XXII. GP

Eingelangt am 16.05.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Anfrage der Abgeordneten Renate Csörgits
und GenossInnen
an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und
Konsumentenschutz

betreffend **Gesamtkosten der Evaluierungsstudie zum Kinderbetreuungsgeld**

Mehr als sechs Jahre lang hat das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) die Auswirkungen des Kinderbetreuungsgeldes evaluiert (Start des Projektes bereits vor Inkrafttreten der Bestimmungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes, abschließende Pressekonferenz am 9. Mai 2006).

Wie hoch die Kosten dieser begleitenden Evaluierung, aus der bislang keinerlei Konsequenzen folgten, sind, wurde bislang nicht bekannt gegeben. Bekannt ist nur, dass für das Projekt mehrere Verträge mit dem ÖIF abgeschlossen wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes, die aus Ihrem Ressort getragen wurden bzw. werden?
2. Bei der Präsentation der Endergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz am 9. Mai 2006 wurde von Seiten eines der StudienautorInnen klar auf die Mängel des Kinderbetreuungsgeldes hingewiesen, das sind insbesondere die reparaturbedürftige Zuverdienstgrenze und die Starrheit bei der Bezugsdauer und damit auch Bezugshöhe des Kinderbetreuungsgeldes. Werden aus diesen Studienergebnissen Konsequenzen gezogen und wenn ja, welche? Wenn nein, wieso nicht?